

Sächsischer Landtag

7. Wahlperiode

Protokoll der Sitzung des Petitionsausschusses

Die Sitzungen des Ausschusses sind gemäß § 33 Absatz 1 Satz 1 Geschäftsordnung grundsätzlich nicht öffentlich. Der Ausschuss kann die öffentliche Behandlung von Bitten und Beschwerden gemäß § 33 Absatz 3 beschließen.

Das Protokoll der nicht öffentlichen Ausschusssitzung wird daher nicht angezeigt.

Die Einsichtnahme in die Ausschussprotokolle ist in Anlage 5 „Richtlinie zur Einsichtnahme in Protokolle“ der Geschäftsordnung geregelt. Die Einsichtnahme in Protokolle von nicht öffentlichen Sitzungen ist nur mit Zustimmung des Präsidenten des Sächsischen Landtags gestattet. Anträge sind schriftlich an den Präsidenten zu richten.